

# HETA ASSET RESOLUTION

---

## Adaptierung Unternehmenspräsentation

Auswirkungen des Mandatsbescheids vom April 2016 auf  
den Interimsabschluss zum 1. März 2015

**Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2016**

## Disclaimer

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen oder Meinungen sind nicht unabhängig nachgeprüft, und es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr hinsichtlich ihrer Eignung, Richtigkeit oder Vollständigkeit übernommen bzw. darf sich der Empfänger nicht auf diese verlassen.

Diese Unterlage enthält auch Aussagen über Prognosen, Planungen, zukünftige Erwartungen und andere zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeitigen Ansichten und Annahmen des Vorstands der HETA ASSET RESOLUTION AG (kurz Heta) basieren und mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Erwartungen und Aussagen enthaltenen abweichen.

Weder die Heta noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen können daher in irgendeiner Weise (bei Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste oder Schäden, die durch die Benutzung dieser Unterlage, ihres Inhalts oder in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Unterlage entstehen, haftbar gemacht werden.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben und Darstellungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Die Heta haftet nicht dafür, dass die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen vollständig oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf diese Informationen verlassen.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen können daher auch nicht als Empfehlung für Anlegerentscheidungen hinsichtlich Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der Heta dienen. Diese Unterlage stellt weder eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der Heta oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der Heta dar.

## Einleitung (1/2)

Am 1. März 2015 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde (FMA) einen Bescheid über die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) erlassen (Mandatsbescheid I).

Darin hat die FMA unter anderem angeordnet, die Fälligkeit aller vom Mandatsbescheid I erfassten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und die Zeitpunkte, zu denen die darauf entfallenden Zinsen zu zahlen sind, mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf des 31. Mai 2016 aufzuschieben.

Mit dem Ziel, zusätzliche Transparenz zu schaffen und den Dialog mit Investoren und Gläubigern in Anbetracht der sich aus den Maßnahmen der FMA ergebende Fragestellungen zu fördern, hat die Heta Asset Resolution AG im August 2015 unter [holding@heta-asset-resolution.com](mailto:holding@heta-asset-resolution.com) eine eigene Plattform für Fragen aus diesen Fachkreisen eingerichtet sowie im Oktober 2015 erstmals eine Sammlung von entsprechenden Fragen und Antworten veröffentlicht. Diese Präsentation wurde im Dezember 2015 aktualisiert.

Die vorliegende Information für Gläubiger und Investoren stellt nun ein weiteres Update der Präsentation aus dem Jahr 2015 dar. Sie berücksichtigt den am 10. April 2016 von der FMA als Abwicklungsbehörde erlassenen Mandatsbescheid (Mandatsbescheid II).

Der Heta wurde der Mandatsbescheid II mit der Kundmachung am 10. April 2016 zugestellt. Der Inhalt des Bescheids bzw. das dem Bescheid zugrunde liegende Bewertungsgutachten der BDO waren der Heta vor Veröffentlichung nicht bekannt. Die Heta hat umgehend nach Erhalt des Mandatsbescheids II mit der Prüfung der bilanziellen Auswirkungen und der Auswirkungen auf die Mittelfristplanung begonnen.

In einem ersten Schritt der Einbeziehung des Mandatsbescheids II in das Zahlenwerk der Heta werden nun mit der hier veröffentlichten Präsentation die Auswirkungen des Mandatsbescheides II auf den Interimsabschluss nach UGB/BWG per 1. März 2015 (wie in der Unternehmensinformation vom Dezember 2015 publiziert) dargestellt.

Der Vorstand der Heta weist im Zusammenhang mit den in der vorliegenden Unterlage enthaltenen Informationen Gläubiger und Investoren ausdrücklich auf die entsprechenden Warnhinweise (Disclaimer) hin.

## Einleitung (2/2)

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Aktualisierung oder Erweiterung der Unternehmenspräsentation in Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde jederzeit möglich ist, wobei solche Aktualisierungen oder Erweiterungen wieder auf der Homepage der Heta unter Investoren/Investoren-Information abrufbar sein werden.

Nach dem vorliegenden ersten Schritt einer Darstellung der Auswirkungen des Mandatsbescheids II auf den Interimsabschluss nach UGB/BWG per 1.März 2015 sind aus heutiger Sicht die folgenden nächsten Schritte unter Zugrundelegung des Mandatsbescheids II geplant, zu denen es auch wieder in Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde entsprechende Veröffentlichungen von Präsentationen auf der Homepage der Heta unter Investoren/Investoren-Information geben wird:

April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	August 2016	September 2016
<b>FMA: Mandatsbescheid II</b>					
<b>Heta: Bilanzielle Auswirkungen auf Abschluss zum 1.3.2015</b>		<b>Heta: Jahresabschluss 2015, Beschreibung d. Effekte Mandatsbescheid II</b>			<b>Heta: Bilanz zum 30.6. (testiert) unter Einbeziehung Mandatsbescheid II</b>

Eine englische Version dieser Unternehmenspräsentation wird in wenigen Tagen ebenfalls auf der Homepage der Heta unter Investor Relations/Investor Information abrufbar sein.

Bitte beachten Sie, dass auch die FMA als Abwicklungsbehörde relevante Informationen zum Mandatsbescheid vom 10. April 2016 auf ihrer Webseite ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) veröffentlicht hat. Bitte besuchen Sie daher auch regelmäßig die Webseite der FMA.

## Mandatsbescheid vom 10. April 2016

### Genereller Überblick der Maßnahmen

Mit dem Mandatsbescheid II werden mit sofortiger Wirkung folgende (nummeriert aufgezählte) Abwicklungsmaßnahmen nach BaSAG auf die Heta angewendet:

1. **Instrument der Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente**, insbesondere:
  - Herabsetzung der Posten des harten Kernkapitals auf null (umfasst das Grundkapital der Heta und das zum 1. März 2015 ausstehende Partizipationskapital)
  - Herabsetzung der Instrumente des Ergänzungskapitals des Standes zum 1. März 2015 samt Zinsen zum 28. Februar 2015 auf null
2. **Instrument der Gläubigerbeteiligung**, insbesondere
  - Herabsetzung der zum 1. März 2015 nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten samt Zinsen zum 28. Februar 2015 auf null
  - Herabsetzung der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Standes zum 1. März 2015 samt Zinsen zum 28. Februar 2015 auf einen Betrag von 46,02%
  - Herabsetzung der sonstigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf einen Betrag von 46,02% des Standes zum 1. März 2015
  - Herabsetzung der Nennwerte oder der ausstehenden Restbeträge der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren der Heta oder der sonstigen strittigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, einschließlich solcher deren Sachverhalt zum 1. März 2015 begründet war, deren Eintritt oder Höhe jedoch ungewiss ist auf einen Betrag von 46,02%
3. **Änderung von Zinssätzen**: Herabsetzung des Zinssatzes auf berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der Heta ab 1. März 2015 auf 0%.
4. **Änderung von Fälligkeiten**: Änderung der Fälligkeit sämtlicher berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten bis zum Auflösungsbeschluss nach § 84 Abs. 9 BaSAG, jedoch spätestens bis 31. Dezember 2023
5. **Löschung von mit den Anteilen und Eigentumstiteln verbundenen Rechten, Übernahme der Kontrolle und Ausübung der mit den Anteilen und Eigentumsrechten verbundenen Verwaltungsrechte durch die FMA.**

## Abkürzungsverzeichnis

In dieser Präsentation werden die hier genannten Abkürzungen für folgende Begriffe verwendet:

BaSAG	Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken
BWG	Bankwesengesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht
HaaSanG	Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG
HBI	Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A (Italien)
Heta	HETA ASSET RESOLUTION AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG oder HBInt)
HGAA	Hypo Group Alpe Adria
Mio	Million
Mrd	Milliarde
UGB	Unternehmensgesetzbuch

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Auswirkungen des Mandatsbescheids vom 10. April 2016 auf den Interimsabschluss nach UGB/BWG per 1. März 2015**
  - 1.1. Übersicht – Bilanz per 1. März 2015
  - 1.2. Passivseite per 1. März 2015 inkl. BaSAG-Kategorisierung
  - 1.3. Zuweisung des Verlustes auf Passivpositionen

# 1. Auswirkungen FMA-Bescheid vom 10. April 2016 auf den Interimsabschluss nach UGB/BWG per 1. März 2015

## Wichtige Hinweise (1/2)

Die in diesem Kapitel dargestellten Zahlen stellen auf den Interims-Einzelabschluss nach UGB/BWG der Heta zum 1. März 2015 ab, welcher in der Investorenpräsentation am 15. Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Dieser Interimsabschluss wurde durch einen Wirtschaftsprüfer weder testiert noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

### Ergänzende Erläuterungen betreffend Bilanz zum 1. März 2015:

- Die Bilanz zum 1. März 2015 (Zeitpunkt des Erlassens des BaSAG-Mandatsbescheides) basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 54ff BaSAG und bildet die Ausgangsbasis für die Erstellung des Abbauplans nach GSA.
- Werterhellende Sachverhalte, welche bis November 2015 bekannt wurden, wurden berücksichtigt. Unabhängig davon, ob es sich bei dem zugrundeliegenden Sachverhalt um ein werterhellendes oder wertbeeinflussendes Ereignis handelt, fanden folgende, bereits im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2015 dargestellte, Sachverhalte Berücksichtigung:
  - Closing des Verkaufsvertrags zur Reprivatisierung des Bankennetzwerkes in Südosteuropa (HGAA), Juli 2015
  - Abschluss eines Term-Sheets i.Z.m. Finanzierungen gegenüber der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (HBI), Juni 2015
  - Urteil des Verfassungsgerichtshofs betr. Aufhebung des HaaSanG, Juli 2015
  - Urteil des Landgerichts München I betr. eigenkapitalersetzende Darlehen der Bayerischen Landesbank, Mai 2015

## **1. Auswirkungen FMA-Bescheid vom 10. April 2016 auf den Interimsabschluss nach UGB/BWG per 1. März 2015**

### **Wichtige Hinweise (2/2)**

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen basiert zu einem wesentlichen Teil auf Prognosen, Planungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Aussagen. Diese Prognosen, Planungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den damaligen Erwartungen, Plänen, (Ein-)Schätzungen und Prognosen der Heta im Hinblick auf zukünftige Umstände und sind mit damaligen Erwartungen, bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und Annahmen verbunden, die die Heta, die Heta-Gruppe sowie Abbaubereiche, Erträge oder Entwicklungen der Heta oder der Heta-Gruppe betreffen können. Der Eintritt dieser Risiken oder Unsicherheiten oder der Nichteintritt von Annahmen kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte der einzelnen Aktiva und Verbindlichkeiten sowie die tatsächliche Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Heta oder der Heta-Gruppe wesentlich von den heutigen Prognosen, Schätzungen, Planungen und zukunftsbezogenen Aussagen, wie sie dazu in der Interimsbilanz zum 1. März 2015 berücksichtigt sind, abweichen.

**AUF DIE IN DIESER PRÄSENTATION ENTHALTENEN WARNHINWEISE (DISCLAIMER) MACHEN WIR IM ZUSAMMENHANG MIT DER FOLGENDEN DARSTELLUNG DES INTERIMSABSCHLUSSES ZUM 1. MÄRZ 2015 SOWIE DER SIMULATION DER EFFEKTE AUS DEM FMA-MANDATSBESCHIED VOM 10. APRIL 2016 BESONDERS AUFMERKSAM. BITTE LESEN SIE DAHER DIESE WARNHINWEISE VOR DEM STUDIUM DIESES ABSCHNITTS.**

Die Heta prüft derzeit die Auswirkungen des FMA-Bescheids vom 10. April 2016 auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Die Heta wird ihre Analyse zu den bilanziellen Auswirkungen des FMA-Bescheids auf den Jahresabschluss 2015 nach Abschluss dieser Arbeiten gemeinsam mit den Kennzahlen zum Jahresabschluss 2015 veröffentlichen.

# 1. Auswirkungen FMA-Bescheid vom 10. April 2016 auf den Interimsabschluss nach UGB/BWG per 1. März 2015

## 1.1. Übersicht – Bilanz per 1. März 2015

HETA AG Einzelabschluss nach UGB/BWG per 1.3.2015					
Werte in EUR Mio.					
Aktiva	01.03.2015	31.12.2014	Passiva	01.03.2015	31.12.2014
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.513	2.359	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.790	2.929
2. Schuldtitel öff. Stellen, die zur Refin. bei der ZNB zugelassen sind	224	233	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.662	1.668
3. Forderung an Kreditinstitute	2.509	2.520	3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.738	8.616
4. Forderungen an Kunden	3.122	3.246	4. Sonstige Verbindlichkeiten	48	141
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	381	391	5. Rechnungsabgrenzungsposten	23	25
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21	21	6. Rückstellungen	1.442	2.122
7. Beteiligungen	0	0	6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	543	505	7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.928	1.096
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4	4	8. Ergänzungskapital	0	0
10. Sachanlagen	4	4	9. Gezeichnetes Kapital	3.494	3.494
11. Sonstige Vermögensgegenstände	278	316	10. Kapitalrücklagen	0	0
12. Rechnungsabgrenzungsposten	20	9	11. Gewinnrücklagen	0	0
			12. Haftrücklage	0	0
			13. Bilanzverlust	-11.507	-10.481
<b>BILANZSUMME</b>	<b>9.618</b>	<b>9.610</b>	<b>BILANZSUMME</b>	<b>9.618</b>	<b>9.610</b>

- Verlustzuweisungen auf unterschiedliche Kapitalinstrumente wurden nicht vorgenommen
- Verbindlichkeiten werden zum Nominalbetrag (inkl. Zinsabgrenzung) ausgewiesen
- bilanzielle Überschuldung (negatives Eigenkapital) beträgt EUR -8,0 Mrd.

# 1. Auswirkungen FMA-Bescheid vom 10. April 2016 auf den Interimsabschluss nach UGB/BWG per 1. März 2015

## 1.2. Passivseite per 1. März 2015 inkl. BaSAG-Klassifizierung

HETA AG Einzelabschluss nach UGB/BWG per 1.3.2015 - Klassifizierung Passivseite					
Werte in EUR Mio.		davon			
Passiva	01.03.2015	Eigenkapital	berücksichtigungsfähige Verbk. (Nachrang/Erg.)	berücksichtigungsfähige Verbk. (Senior)	nicht vom Schuldenschnitt umfasste Verbk.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.790			2.931	859
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.662			1.446	216
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.738			8.469	269
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48			32	16
5. Rechnungsabgrenzungsposten	23			0	23
6. Rückstellungen	1.442			173	1.269
6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0				
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.928		1.928		0
8. Ergänzungskapital	0		0		
9. Gezeichnetes Kapital	3.494	3.494			
10. Kapitalrücklagen	0				
11. Gewinnrücklagen	-8.013				
12. Haftrücklage	0				
13. Bilanzverlust	-11.507				
<b>BILANZSUMME</b>	<b>9.618</b>	<b>3.494</b>	<b>1.928</b>	<b>13.051</b>	<b>2.652</b>

- Darstellung der Passivseite erfolgt gemäß § 90 BaSAG (Verlusttragungskaskade).
- Basis für die Klassifizierung stellt der am 10. April 2016 seitens der Abwicklungsbehörde (FMA) erlassene Mandatsbescheid dar.
- Im Rahmen unseres Rechts zur Akteneinsicht konnten wir Einblick in den Bericht der BDO Financial Advisory Services GmbH über die abschließende Bewertung der HETA ASSET RESOLUTION AG zum Stichtag 01.März 2015 gemäß BaSAG nehmen, in welchem die Detailaufstellungen hinsichtlich der berücksichtigungsfähigen bzw. nicht-berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten angeführt sind.

# 1. Auswirkungen FMA-Bescheid vom 10. April 2016 auf Interimabschluss nach UGB/BWG per 1. März 2015

## 1.3. Zuweisung des Verlustes auf Passivpositionen

HETA AG Einzelabschluss nach UGB/BWG per 1.3.2015 - Verlustzuweisung							
Beträge in EUR Min.							
PASSIVA	01.03.2015 (veröffentlichter Interimabschluss nach UGB/BWG)	Eigenkapital: -100% Verlustzuweisung	Nachrangige Verb. u. Ergänzungskapital: -100 % Verlustzuweisung	'berücksichtigungs- fähige Verbk. ': - 53,98 % Verlustzuweisung	01.03.2015 (Simulation; nach Verlustzuweisung)	Dotierung Rückstellung	01.03.2015 (Simulation; nach Verlustzuweisung u. Rückstellungs- dotierung)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.790			-1.582	2.207		2.207
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.662			-781	881		881
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.738			-4.572	4.167		4.167
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48			-17	31		31
5. Rechnungsabgrenzungsposten	23			0	23		23
6. Rückstellungen	1.442			-93	1.349	960	2.309
6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0				0		0
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.928		-1.928		0		0
8. Ergänzungskapital	0				0		0
9. Gezeichnetes Kapital	3.494	-3.494			0		0
10. Kapitalrücklagen	0				0		0
11. Gewinnrücklagen	0				0		0
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0				0		0
13. Bilanzverlust	-11.507	3.494	1.928	7.045	960	-960	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.618</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.618</b>	<b>0</b>	<b>3.618</b>

- Gläubigerbeteiligung erfolgt auf Basis der im Mandatsbescheid dargestellten Verlustzuweisungsquoten .
- Dem ausgewiesenen Bilanzverlust per 1. März 2015 von EUR -11,5 Mrd. stehen EUR 12,5 Mrd. an herabgesetztem Eigen- und Fremdkapital gegenüber.
- Der sich auf Basis des Interimabschlusses zum 1. März 2015 ergebende Überhang von rd. EUR 1,0 Mrd. wird einer Rückstellung zugeführt.